

Ausschreibung

der Frauen- und Juniorinnenklassen für die Spielserie 2021/2022

1.0

Für die Durchführung der Spiele haben die Ordnungen und Satzungen des DFB und des NFV in Verbindung mit der nachstehenden Ausschreibung des NfV Kreis Braunschweig gem. § 26 SpO Gültigkeit.

Alle vorgenommenen Planungen im Meisterschaft.- und Pokalspielbetrieb in der Saison 2021/2022 stehen unter dem Vorbehalt, dass die behördlichen Verfügungslagen vor Ort den Spielbetrieb ermöglichen. Anpassungen für einzelne Wettbewerbe aufgrund sich verschärfender Pandemielagen oder veränderter Verfügungslagen sind weiterhin möglich.

1.1

FINANZIELLE AUFLAGEN

Strafen, Gebühren und Sonderzahlungen

Strafen, Verwaltungs- und sonstige Kosten werden vom Kreisschatzmeister per Lastschriftverfahren eingezogen.

Sollte das Konto keine Deckung aufweisen, wird der Verein mit den Kosten der Rückbuchung belastet.

Jeder Verein ist laut NfV Satzung § 13 verpflichtet, dem NfV Kreis Braunschweig eine Einzugsermächtigung zur Durchführung des Lastschriftverfahrens für fällige Gebühren, Beiträge und sonstige Forderungen zu erteilen.

Dies gilt auch für Vereine und Gastmannschaften aus anderen Kreisen bzw. Landesverbänden, die am Spielbetrieb des NFV Kreis Braunschweig teilnehmen.

1.2.

Die Einrichtung von regionsübergreifenden Staffeln zur Organisation eines sinnvollen Spielbetriebes im NfV Kreis Braunschweig kann vom Kreisfrauenausschuss vorgenommen werden. Bei landesverbandsübergreifenden Spielbetrieb ist dies nur möglich, wenn hierzu eine schriftliche Vereinbarung geschlossen wird.

1.3

Nach § 12 (2b) der Finanz- und Wirtschaftsordnung erhebt der Verband für jede gemeldete Mannschaft einen jährlichen Mannschaftsbeitrag. Die Höhe der Beträge beschließt der Verbandstag. Die Beiträge sind nach Aufforderung durch die Verbandsgeschäftsstelle innerhalb der gesetzten Frist zu zahlen.

1.4

Spielgemeinschaften

§18a findet keine Anwendung. Spielgemeinschaften können in die Bezirksliga aufsteigen.

In einer Spielgemeinschaft ist immer ein federführender Verein anzugeben. Dieser Verein ist der Ansprechpartner für die unter 1.1 aufgeführten Forderungen.

Das Spielen von Mannschaften als Jugendspielgemeinschaften (JSG) erfolgt gemäß § 11 JO

2.0

Altersklassen und Spielzeiten

Für das Spieljahr 2021/2022 gelten die Stichtage gemäß § 3 JO/ Anhang 1 SpO und die Spielzeiten gem. §16 JO.

B-Juniorinnen	(U16):	01.01.2005-	31.12.2006	2 x 40 Minuten
---------------	--------	-------------	------------	----------------

7 er Frauen

2 x 35 Minuten

11 er Frauen

2 x 45 Minuten

Es können bis zu 5 Spielerinnen beliebig ein- und ausgewechselt werden.

3.0

Spielsysteme

B -Juniorinnen im Norweger Modell

Die gemeldeten Mannschaften bilden eine Kreisliga und ermitteln in Hin- und Rückserie den Staffelsieger.

Änderungen behält sich der Frauen- und Juniorinnenausschuss vor.

Die bei Juniorinnen, am Ende der Saison, bestplatzierte Braunschweiger Mannschaft ist Kreismeister Braunschweig der jeweiligen Altersklasse.

Genereller Spieltag für die Juniorinnenmannschaften ist der Montag bis Freitag.

Änderungen nur nach Absprache.

11er – Frauen

Mit den Kreisen Braunschweig, Peine, Helmstedt und Gifhorn wird in 2 Staffeln die Kreisliga gebildet.

Die beiden punktbesten Braunschweiger Mannschaften der jeweiligen Staffel ermitteln in einem Entscheidungsspiel den Kreismeister.

Änderungen behält sich die spielleitende Stelle vor.

Genereller Spieltag für die 11er Frauenmannschaften ist der Samstag.

Änderungen nur nach Absprache.

Ein flexibler Spielbetrieb, Norwegermodell, ist möglich.

7er Frauen

Die gemeldeten Mannschaften spielen in 2 Staffeln und ermitteln in Hin-und Rückspielen den Staffelsieger der 7er Frauenkreisklasse.

Die Staffelsieger haben kein Aufstiegsrecht für die Bezirksliga.

Genereller Spieltag für die 7er-Frauenmannschaften ist der Montag - Freitag.

4.0 Pokalspiele

Pokalspiele sind zur Zeit noch nicht geplant und kommen ggf. mit gesonderter Ausschreibung

4.1. **Unbespielbarkeit**

Bei Unbespielbarkeit des Platzes ist nach § 28 SpO zu verfahren. Bei plötzlich auftretenden Witterungseinflüssen entscheidet der Schiedsrichter am Spielort, mit Ausnahme der städtischen Plätze. Hier liegt die Entscheidung beim Sportamt.

In diesem Fall ist sofort zu benachrichtigen:

- a) die spielleitende Stelle
- b) der Gegner
- c) Schiedsrichter

4.2. **Schiedsrichterkosten**

Bezahlung unmittelbar nach Spielende durch den Platzverein. Die Schiedsrichterkosten werden auf beide Mannschaften aufgeteilt (bei Unbespielbarkeit).

4.3. **Kostenrahmen**

Das Nichtantreten einer Mannschaft wird entsprechend den Ordnungen des NFV bestraft.

5.0 **Allgemeines**

Genereller Spieltag für die **Juniorinnenmannschaften** und die **7er Frauenmannschaften** ist der **Montag bis Freitag**. Änderungen nur nach Absprache. Änderungen behält sich der Frauen - und Juniorinnenausschuss vor.

5.1

C.- und B.- Juniorinnenspiele werden mit Schiedsrichtern besetzt. D.-Juniorinnenspiele werden nicht mit Schiedsrichtern besetzt. Sofern ein Verein trotzdem einen Schiedsrichter anfordert, sind die Kosten von dem anfordernden Verein zu tragen.

6.

Spielverlegungen:

Spielverlegungen sind gebührenpflichtig (10,00 Euro Verwaltungsgebühr).

Bei den D.- Juniorinnen beträgt die Verwaltungsgebühr 5,00 Euro, wenn kein Schiedsrichter angesetzt ist.

Bei unzeitlichen Verlegungen beträgt die Verwaltungsgebühr ebenfalls 5,00 Euro.

Änderungstermine für Verlegungen und Nachholspiele sollten nicht später als 14 Tage nach dem eigentlichen Spieltermin stattfinden.

Danach sind Verlegungen grundsätzlich nicht mehr möglich.

Spielverlegungen können nur in dringenden, besonders begründeten Fällen und im schriftlichen Einvernehmen zwischen den beteiligten Vereinen und Zustimmung der Spielinstanz vorgenommen werden.

Die Anträge müssen dem Staffelleiter mindestens 7 Tage vor dem Spiel vorliegen (ausgenommen § 22 JO, Verletzungen und Sperrstrafen).

Für die Spielverlegungen ist das DFBnet zu nutzen.

Die Möglichkeit der Spielverlegungsanträge findet man unter DFBnet Spiel PLUS - Ergebnismeldung - Vereinsmeldung - Spielverlegungsanträge.

Ausnahme ist ein plötzliches Erkranken von Spielerinnen. In diesem Falle ist die zuständige Staffelleiter (Spielleiter) per E-Mail unverzüglich unter Nennung der Spielernamen zu informieren. Der Verein muss den Schiedsrichter und den Gegner benachrichtigen. Innerhalb von 7 Tagen nach dem Spieltermin (Dieser Beschluss ist unanfechtbar) hat der Verein dem Staffelleiter entsprechende Bescheinigungen der Eltern und eine Liste sämtlicher erkrankter Spielerinnen, die vom Jugendleiter (bei Frauenspielen der Fußballabteilungsleiter) zu unterschreiben ist, vorzulegen. Wird die Frist versäumt, so wird das Spiel als nicht angetreten gewertet. Der Frauen- und Juniorinnenausschuss behält sich eine Überprüfung vor.

7.

Spielbericht online

7.1.

Die Spielberichte sind in allen Alters- und Spielklassen sowie für Freundschafts- und Pokalspiele nur noch über Spielbericht-Online (SBO) auszuführen. Der Spielbericht ist ordnungsgemäß vollständig auszufüllen und rechtzeitig vom Verein freizugeben.

Neben dem Spielbericht sollen die Vereine bzw. Mannschaftenverantwortlichen eine aktuelle "Spielberechtigungsliste mit Spielerfoto" (analog zuvor der alten Passmappe) vorhalten.

Näheres zum Erstellen dieser Liste ist unter *DFBnet/Spielbericht Online für Vereine* beschrieben.

Eine gewünschte Passkontrolle seitens der Mannschaftenverantwortlichen der beteiligten Mannschaften kann durch den Schiedsrichter aber auch online und somit digital durchgeführt werden. Im Spielbericht werden von den Vereinen die 11 Spieler sowie die maximal 7 Auswechselspieler eingetragen.

In Ausnahmefällen sind nachträgliche Eintragungen möglich.

7.2.

Ist zu einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter nicht erschienen bzw. ist keine Ansetzung eines Schiedsrichters erfolgt, müssen sich beide Mannschaften gemäß § 30 SpO des NFV auf einen Ersatz-Schiedsrichter, der dem Verband angehört, einigen. Die Spielführer beider Mannschaften müssen auf deren Verlangen zur Überprüfung des SBO zugelassen werden.

7.3.

Beide Spielführer haben vor Spielbeginn die Einigung auf den Ersatz-Schiedsrichter oder die Verbandsperson auf dem Spielbericht zu bescheinigen. Beide Vereine haben den Spielbericht zu vervollständigen. Der Spielbericht muss spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn von den Vereinen freigegeben sein. Sollte ein Schiedsrichter zum Spiel nicht erscheinen bzw. ist keine Ansetzung eines Schiedsrichters erfolgt, so ist nach der Vereinsfreigabe **von beiden Vereinen der Button „Nichtantritt Schiedsrichter“** im Online-Spielbericht zu betätigen. Im Anschluss an das Spiel können beide Vereinsvertreter die notwendigen Spieleingaben tätigen. Das Spielformular mit der Einigung auf den Schiedsrichter sowie der Spielangaben, die nicht im SBO erfasst werden konnten, sind vom Heimverein innerhalb von 3 Tagen an den zuständigen Staffelleiter einzusenden. Für die Austragung des Spieles, die Erklärung auf dem Spielformular und die fristgerechte Einsendung des Spielformulars ist der Heimverein verantwortlich.

7.4

Die Spielkleidung (Trikot, Hose, Stutzen) beider Mannschaften muss vom Schiedsrichter klar zu unterscheiden sein.

Die Gastmannschaft muss bei gleicher Spielkleidung die Kleidung wechseln.

Ist die Spielkleidung beider Mannschaften gleich oder ähnlich, so muss die anreisende Mannschaft für unterschiedliche Spielkleidung (z.B. Trainingsleibchen) sorgen.

Mannschaften, die eine überwiegend schwarze Trikotfarbe tragen, haben eine Auswechselkleidung bereit zu halten.

Die Farbe schwarz ist dem Schiedsrichter vorbehalten.

Falls eine Mannschaft mit Rückennummern spielt, müssen diese mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen. Die Spielführerin hat eine Armbinde zu tragen.

7.5

Freundschaftsspiele und Turniere:

Vereine müssen Freundschaftsspiele im DFBnet selbst anmelden. Die minimale Vorlaufzeit beträgt 5 Tage. Bei Schiedsrichteransetzung muss die Einstellung „Standardansetzung“ gewählt werden. In Ausnahmefällen können Freundschaftsspiele mit einer Vorlaufzeit von 3 Tagen beim zuständigen Sachbearbeiter angemeldet werden (bei kreisübergreifenden Vereinen, kann dies nur der zuständige Kreis in das System eingeben). Der Spielbericht Online findet auch hier Anwendung.

Vereine auf **städtischen Sportanlagen** haben zusätzlich die Austragung des Freundschaftsspiels oder des Turniers dem zuständigen Sportinstitut **3 Tage** vorher zu melden.

Turniere:

Das Antragsformular ist **2-fach, 2 Wochen vorher**, mit den Namen der voraussichtlich teilnehmenden Vereine einzureichen. Der **komplette** Spielplan ist **spätestens 8 Tage** vor dem Turnier einzureichen.

Das Spielen gegen ausländische Mannschaften oder Turniere mit ausländischer Beteiligung bedürfen zusätzlich der Genehmigung des DFB über den zuständigen Ausschuss! Antragsformulare und die Genehmigungen sind dort erhältlich.

Tritt eine Mannschaft, nachdem sie dem Veranstalter die schriftliche Zusage gegeben hat, zu einem Turnier nicht an, so hat der Verein das Startgeld trotzdem zu erstatten. Freundschaftsspiele werden in Bezug auf Bestrafung wie Pflichtspiele behandelt. Bei Turnieren erfolgt gesonderte Bestrafung durch den zuständigen Ausschuss. Teilnehmende Mannschaften aus anderen Kreisen werden durch das zuständige Kreissportgericht Braunschweig bestraft.

8.0

Meldung der Spielergebnisse

Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, die Spielergebnisse unverzüglich, spätestens bis eine Stunde nach Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet, dem NFV über DFBnet zu melden (§ 27 Abs. 6 SpO). Verspätete oder Nichtmeldung der Spielergebnisse werden bestraft.

8.1

DFBnet-Anwendungen

Jeder Verein hat im geschlossenen DFBnet-Postfachsystem eine eindeutige Email-Anschrift, beginnend mit dem Kürzel PV, gefolgt von der achtstelligen DFBnet-Nummer des Vereins sowie @nfv.evpost.de.

Die gesicherte Zustellung von Informationen durch den Verband und seiner Gliederungen endet mit der Zustellung an dieses eindeutige DFBnet-Postfach. Die aus einer Weiterleitung entstehenden Nachteile gehen ausschließlich zu Lasten des Empfängers! Die **DFBnet-** und **E-Mail-Anwender** der angeschlossenen Vereine müssen zweimal wöchentlich ihre Post im **DFBnet-Postfach** und die **E-Mails** auf neuste Nachrichten abfragen.

Änderungen der im Anschriftenverzeichnis aufgeführten Personen müssen der spielleitenden Stelle innerhalb von einer Woche mitgeteilt werden, darüber hinaus sind die betroffenen Personen über das DFBnet zu korrigieren.

8.2

Die Teilnahme an Staffeltagen und Tagungen sind für die Vereine Pflicht.

Jeder Vereinsvertreter hat sich in der ausgelegten Anwesenheitsliste einzutragen. Die Vereine erkennen die getroffenen Ansetzungen der Spielzeiten und Spielorte an und verpflichten sich zu deren Einhaltung. **Im Verhinderungsfall eines Vereinsvertreters ist die spielleitende Stelle zu benachrichtigen.** Der Verein hat sich bei dieser selbständig über Ort und Zeit der Spielansetzungen zu informieren.

Um einen reibungslosen Ablauf des Staffeltages bzw. Tagung zu gewährleisten, wird unbedingt um **Ruhe gebeten**, andernfalls kann der Vereinsvertreter ausgeschlossen werden. Während des Staffeltages bzw. Tagung ist das **Rauchen im Tagungsraum untersagt**. **Mobiltelefone sind lautlos zu schalten.**

8.3. Begrüßungskultur

Die Begrüßungskultur wird aufgrund der Covid-19-Pandemie für die Saison 2021/2022 außer Kraft gesetzt.

9.0

Juniorinnen-und Frauenspiele werden grundsätzlich nur auf Rasenplätzen ausgetragen es sei denn, der Rasenplatz hat keine Flutlichtanlage oder ist witterungsbedingt nicht bespielbar, dann muss auf dem Hartplatz gespielt werden.

Die Kleinfeldtore müssen gesichert werden.

Coaching-Zone

Im Bereich der Trainerbänke haben sich nur Offizielle aufzuhalten

9.1

Aufgrund der immer größer werdenden Anzahl an Kunstrasenplätze haben sich die anreisenden Gästeteams darauf einzustellen, dass jederzeit auf einem Kunstrasenplatz gespielt werden kann. Erforderlichenfalls informieren sich die Gästeteams rechtzeitig vorher beim Gastgeber, auf welchen Platz tatsächlich gespielt werden kann.

10.0

Bier- und Alkoholkonsum sowie Rauchen am Spielfeld ist untersagt (Spielfeld Innenraum).

11.0 Sonderbestimmungen Spieljahr 2021/2022

Unter Berücksichtigung der Änderungen von Satzungen und Ordnungen des außerordentlichen Verbandstages v. 27.06.2020 sowie der weiteren veröffentlichten Änderungen vom Juni und Juli 2020 behält sich der KFA vor, entgegen der hier veröffentlichten Ausschreibung, im Falle eines erheblich verzögerten Beginns der Saison, bei Unterbrechung sowie bei Abbruch der Saison wegen behördlicher Verfügungslage, abweichende Beschlüsse bezüglich Spielsystem sowie Ausschreibung.

Zuständig für das Einlegen von Rechtsmittel ist das Kreissportgericht (siehe Anschriftenverzeichnis).

12.0

An Spielen können nur Frauen und Juniorinnen teilnehmen, die in einem Verein sind, der dem NFV angehört. Bei Namensänderung (z.B. Eheschließung) ist ein neuer Spielerpass zu beantragen.

12.1

In Frauenmannschaften können A- und ausschließlich **B-Juniorinnen** eingesetzt werden.

12.2

Spielberechtigung von Juniorinnen innerhalb verschiedener
Mannschaften regelt der Anhang I Satzung und Ordnung des NfV
Ergänzung der Spielordnung
für den Frauen- und Juniorinnenfußball

A- und B-Juniorinnen (älterer Jahrgang) können abwechselnd in Frauen- und Juniorinnenmannschaften spielen. Ausgenommen hiervon sind Spielerinnen, die in der Bundesliga, Regionalliga oder Oberliga Niedersachsen spielen. Für diese Spielerinnen gelten die Regelungen des § 10 der Spielordnung. Juniorinnenspielerinnen dürfen an einem Kalendertag gem. §16 (4) JO nur an einem Spiel oder einem Turnier teilnehmen.

12.3

Altersklassenjüngere Spielerinnen können auf Kreisebene in der jeweils niedrigeren Altersklasse eingesetzt werden. Die Anzahl der eingesetzten älteren Spielerinnen ist pro Spiel auf max. 2 Juniorinnen begrenzt.

Für die 11er B- Juniorinnenstaffel 5 Juniorinnen

12.4

Gemischte Mannschaften (Juniorinnen und Junioren) spielen bei den Junioren. Regelungen siehe Ausschreibung der Junioren.

13.

Das Zweitspielrecht (ZSR) regelt §9a (1) SpO und Anhang 1 §3 der SpO.

13.1

Spielgemeinschaften dürfen im Frauen- und Juniorinnenbereich gebildet werden. Diese sind im Vereinsmeldebogen (DFBnet) einzugeben und beim Frauen- und Juniorinnenausschuss zu beantragen.

§18a findet keine Anwendung. Spielgemeinschaften können in die Bezirksliga aufsteigen

14. **Festspielen**

Das Festspielen von Frauen regelt § 10 (2) und (3) SpO, Juniorinnen § 2 Anhang I Satzung und Ordnung des NFV

G- bis einschließlich D-Juniorinnen spielen sich in einer höheren Altersklasse oder

Jahgangsgruppe nicht fest (z. B. G-Juniorinnen- in F-Juniorinnenmannschaften, Bei mehrfachem Einsatz innerhalb verschiedener Mannschaften derselben oder der höheren Altersklasse gilt diese Ausnahme jedoch nicht.

15.

Der Feldverweis auf Zeit beträgt 5 Minuten und findet nur im Juniorinnenbereich Anwendung.

Die Abseitsregelung findet im Juniorinnen- und Frauenbereich Anwendung. Juniorinnen und Frauen spielen mit einem Fußball der Größe 5.

Ausnahme: E-F-Juniorinnen spielen mit einem Leichtspielball Größe 5 (290 Gramm).

16.

Das Tragen von Werbung auf der Spielkleidung bedarf der Genehmigung, Der alljährliche Antrag ist bei der spielleitenden Stelle zu stellen.

17.

Auswahlmaßnahmen (§ 20 JO)

Die Vereine sind verpflichtet, ihre Spielerinnen für Auswahlmaßnahmen zur Verfügung zu stellen; desgleichen sind alle Spielerinnen verpflichtet, dem an sie ergehenden Ruf zur Teilnahme an Auswahlspielen Folge zu leisten. Angeforderte Spielerinnen sind an dem vorgesehenen Spieltag und soweit keine Ausnahmegenehmigung des Anfordernden vorliegt, auch an dem vorausgehenden Tag für alle Spiele gesperrt. Gleiches gilt im Falle eines

Vorbereitungslehrganges für alle Spiele, die in den Zeitraum des Lehrganges fallen. Absagen von angeforderten Spielerinnen sind über den Verein bei der spielleitenden Stelle unverzüglich, unter Beifügung entsprechender Nachweise, zu melden. **Im Falle der Absage ist eine Spielerin für alle Spiele ihres Vereins an dem Tag des Auswahlspieles gesperrt.**

18. **Schiedsrichteransetzungen**

Die Ansetzungen der Schiedsrichter erfolgt jeweils durch die zuständigen Schiedsrichteransetzer der einzelnen Kreise. Verletzt sich der angesetzte Schiedsrichter bei einem Spiel während des Spiels,

sodass er das Spiel nicht weiterleiten kann und stehen keine Assistenten zur Verfügung, muss das Spiel abgebrochen werden und von der spielleitenden Stelle neu angesetzt werden.

19.

Verstöße gegen diese Ausschreibung werden gemäß § 51 (1) SpO in Verbindung mit dem Strafkatalog der Jugend bzw. Senioren des NfV Kreis Braunschweig geahndet.

20. **Schlussbemerkungen:**

Gegen diese Ausschreibung ist der Rechtsbehelf der gebührenfreien Anrufung gem. §§ 27 (2h), 51 (2) SpO und § 15 (1) RuVO innerhalb von 7 Tagen nach der Zustellung der Ausschreibung beim Kreissportgericht möglich.

gez.

Regina Schaare
Vorsitzende des Kreisausschusses für
Mädchen- und Frauenfußball